

Strompreise

Gültig ab 1. Januar 2027

Produktübersicht

Strompreise für Energiebezug in Niederspannung (Basistarif)	KN 27
Strompreise für Energiebezug in Niederspannung mit schaltbaren Anwendungen (optionaler Tarif)	KN-S 27
Strompreise für Energiebezug ab 50'000 kWh/Jahr in Niederspannung	GN 27
Strompreise für Energiebezug in Niederspannung mit Temporäranschluss	TN 27
Netzpreis für Energiebezug in 16-kV-Mittelspannung mit eigener Trafostation	GH 27
Vergütung für Stromproduktion	RN 27
Dienstleistungsangebot Eigenverbrauch ^{PLUS}	EV 27
Dienstleistungsangebot LEG ^{PLUS} für lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)	LP 27

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne.

- Montag bis Freitag, 07.30 bis 12.00 Uhr, 13.15 bis 17.00 Uhr, freitags bis 16.15 Uhr
- Telefon 056 201 94 66 oder E-Mail an kundenberatung@evgebenstorf.ch
- EV Gebenstorf AG, Kundenberatung, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg, evgebenstorf.ch
- Verbrauchsdaten und Rechnungen finden Sie im Kundenportal: energieportal.evgebenstorf.ch
- Informationen zu den Angeboten im Bereich Strom: evgebenstorf.ch/angebot

Version 25. August 2026

KN 27 I Strompreise für Energiebezug in Niederspannung (Basistarif)

Gültig ab 1. Januar 2027 für Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch von maximal 50'000 kWh

	Exkl. MWST	Inkl. MWST
Energiepreis (Herkunft: Wasserkraft Schweiz)	13.75 Rp./kWh	14.86 Rp./kWh
Netzpreis	8.20 Rp./kWh	8.86 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	0.19 Rp./kWh	0.21 Rp./kWh
Stromreserve	0.17 Rp./kWh	0.18 Rp./kWh
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahlindustrie, Netzverstärkungen)	0.19 Rp./kWh	0.21 Rp./kWh
Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energie)	2.30 Rp./kWh	2.49 Rp./kWh
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70 Rp./kWh	0.76 Rp./kWh
Strompreis Total	25.50 Rp./kWh	27.57 Rp./kWh
Optionaler Aufpreis für Gäbi-Solarmix (50 % Fotovoltaik)	1.00 Rp./kWh	1.08 Rp./kWh
Optionaler Aufpreis für Gäbi-Solarpur (100 % Fotovoltaik)	2.00 Rp./kWh	2.16 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat und Zähler	5.00 CHF	5.41 CHF
Messpreis pro Monat und Zähler	6.50 CHF	7.03 CHF
Auf Antrag: Rückerstattung Netznutzung für zwischengespeicherte und später wieder ins Netz eingespeiste Elektrizität gemäss StromVG. Preis inkl. Abgaben. Die Konzessionsgebühr wird nicht rückerstattet.	11.05 Rp./kWh	11.95 Rp./kWh

Ergänzende Informationen

- **Tarifzeiten:** Die angegebenen Preise gelten täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.
- **Ablesung des Zählerstands:** Bei Smart Metern täglich, ansonsten jährlich im Zeitraum Dezember bis Januar.
- **Stromprodukt:** Fotovoltaik-Strom stammt aus Anlagen in der Gemeinde Gebenstorf. Alle Stromprodukte enthalten einen Anteil an gefördertem Strom. Ihre Produktwahl können Sie mit einer Frist von zehn Arbeitstagen auf Ende Monat ändern lassen.
- **Rechnungsstellung:** Quartalsweise eine Akontorechnung, einmal jährlich eine Schlussabrechnung. Der Rechnungserhalt per E-Mail statt per Post ist via Einstellung im Kundenportal möglich.
- **Bezahlung:** Bequem und einfach mit eBill oder per E-Banking.
- Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter [evgebenstorf.ch/downloads](https://www.evgebenstorf.ch/downloads). Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten. Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben. Für nicht vermietete Liegenschaften verrechnen wir den Energiebezug, den Grund- sowie den Messpreis der Hauseigentümerin / dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.

KN-S 27 I Strompreise für Energiebezug in Niederspannung mit schaltbaren Anwendungen (optionaler Tarif)

Gültig ab 1. Januar 2027 für Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch von maximal 50'000 kWh und schaltbaren Anwendungen (z. B. Heizung)

	Exkl. MWST	Inkl. MWST
Energiepreis (Herkunft: Wasserkraft Schweiz)	13.55 Rp./kWh	14.65 Rp./kWh
Netzpreis	7.90 Rp./kWh	8.54 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	0.19 Rp./kWh	0.21 Rp./kWh
Stromreserve	0.17 Rp./kWh	0.18 Rp./kWh
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahlindustrie, Netzverstärkungen)	0.19 Rp./kWh	0.21 Rp./kWh
Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energie)	2.30 Rp./kWh	2.49 Rp./kWh
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70 Rp./kWh	0.76 Rp./kWh
Strompreis Total	25.00 Rp./kWh	27.03 Rp./kWh
Optionaler Aufpreis für Gäbi-Solarmix (50 % Fotovoltaik)	1.00 Rp./kWh	1.08 Rp./kWh
Optionaler Aufpreis für Gäbi-Solarpur (100 % Fotovoltaik)	2.00 Rp./kWh	2.16 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat und Zähler	5.00 CHF	5.41 CHF
Messpreis pro Monat und Zähler	6.50 CHF	7.03 CHF
Auf Antrag: Rückerstattung Netznutzung für zwischengespeicherte und später wieder ins Netz eingespeiste Elektrizität gemäss StromVG. Preis inkl. Abgaben. Die Konzessionsgebühr wird nicht rückerstattet.	10.75 Rp./kWh	11.62 Rp./kWh

Ergänzende Informationen

- **Tarifzeiten:** Die angegebenen Preise gelten täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.
- **Ablesung des Zählerstands:** Bei Smart Metern täglich, ansonsten jährlich im Zeitraum Dezember bis Januar.
- **Stromprodukt:** Fotovoltaik-Strom stammt aus Anlagen in der Gemeinde Gebenstorf. Alle Stromprodukte enthalten einen Anteil an gefördertem Strom. Ihre Produktwahl können Sie mit einer Frist von zehn Arbeitstagen auf Ende Monat ändern lassen.
- **Rechnungsstellung:** Quartalsweise eine Akontorechnung, einmal jährlich eine Schlussabrechnung. Der Rechnungserhalt per E-Mail statt per Post ist via Einstellung im Kundenportal möglich.
- **Bezahlung:** Bequem und einfach mit eBill oder per E-Banking.
- Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter evgebenstorf.ch/downloads. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten. Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben. Für nicht vermietete Liegenschaften verrechnen wir den Energiebezug, den Grund- sowie den Messpreis der Hauseigentümerin / dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.

GN 27 I Strompreise für Energiebezug ab 50'000 kWh/Jahr in Niederspannung

Gültig ab 1. Januar 2027 für Kundinnen und Kunden mit Leistungsmessung

	Exkl. MWST	Inkl. MWST
Energiepreis (Herkunft: Wasserkraft Schweiz)	12.95 Rp./kWh	14.00 Rp./kWh
Netzpreis	4.90 Rp./kWh	5.30 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	0.19 Rp./kWh	0.21 Rp./kWh
Stromreserve	0.17 Rp./kWh	0.18 Rp./kWh
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahlindustrie, Netzverstärkungen)	0.19 Rp./kWh	0.21 Rp./kWh
Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energie)	2.30 Rp./kWh	2.49 Rp./kWh
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70 Rp./kWh	0.76 Rp./kWh
Strompreis Total	21.40 Rp./kWh	23.13 Rp./kWh
Optionaler Aufpreis für Gäbi-Solarmix (50 % Fotovoltaik)	1.00 Rp./kWh	1.08 Rp./kWh
Optionaler Aufpreis für Gäbi-Solarpur (100 % Fotovoltaik)	2.00 Rp./kWh	2.16 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat und Zähler	10.00 CHF	10.81 CHF
Messpreis pro Monat und Zähler	12.00 CHF	12.97 CHF
Leistungspreis pro kW und Monat	9.00 CHF	9.73 CHF
Blindenergie	1.80 Rp./kVarh	1.95 Rp./kVarh
Auf Antrag: Rückerstattung Netznutzung für zwischengespeicherte und später wieder ins Netz eingespeiste Elektrizität gemäss StromVG. Preis inkl. Abgaben. Die Konzessionsgebühr wird nicht rückerstattet.	7.75 Rp./kWh	8.38 Rp./kWh

Ergänzende Informationen

- **Tarifzeiten:** Die angegebenen Preise gelten täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.
- **Ablesung des Zählerstands und Rechnungsstellung:** Monatliche Ablesung und Abrechnung. Der Rechnungserhalt per E-Mail statt per Post ist via Einstellung im Kundenportal möglich.
- **Stromprodukt:** Fotovoltaik-Strom stammt aus Anlagen in der Gemeinde Gebenstorf. Alle Stromprodukte enthalten einen Anteil an gefördertem Strom. Ihre Produktwahl können Sie mit einer Frist von zehn Arbeitstagen auf Ende Monat ändern lassen.
- **Bezahlung:** Bequem und einfach mit eBill oder per E-Banking.
- Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter evgebenstorf.ch/downloads. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten. Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben. Für nicht vermietete Liegenschaften verrechnen wir den Energiebezug, den Grund- sowie den Messpreis der Hauseigentümerin / dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.

TN 27 I Strompreise für Energiebezug in Niederspannung mit Temporäranschluss

Gültig ab 1. Januar 2027 für Kundinnen und Kunden mit temporärem Energiebedarf (z. B. Festanlässe, Baustellen etc.)

	Exkl. MWST	Inkl. MWST
Energiepreis (Herkunft: Wasserkraft Schweiz)	18.00 Rp./kWh	19.46 Rp./kWh
Netzpreis	15.80 Rp./kWh	17.08 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	0.19 Rp./kWh	0.21 Rp./kWh
Stromreserve	0.17 Rp./kWh	0.18 Rp./kWh
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahlindustrie, Netzverstärkungen)	0.19 Rp./kWh	0.21 Rp./kWh
Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energie)	2.30 Rp./kWh	2.49 Rp./kWh
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70 Rp./kWh	0.76 Rp./kWh
Strompreis Total	37.35 Rp./kWh	40.38 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat und Zähler	28.00 CHF	30.27 CHF
Messpreis pro Monat und Zähler	6.50 CHF	7.03 CHF

Ergänzende Informationen

- **Tarifzeiten:** Die angegebenen Preise gelten täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.
- **Ablesung des Zählerstands und Rechnungsstellung:** In der Regel quartalsweise Ablesung und Abrechnung.
- **Bezahlung:** Bequem und einfach mit eBill oder per E-Banking.
- Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter evgebenstorf.ch/downloads. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten. Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben. Für nicht vermietete Liegenschaften verrechnen wir den Energiebezug, den Grund- sowie den Messpreis der Hauseigentümerin / dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.

GH 27 I Netzpreis für Energiebezug in 16-kV-Mittelspannung mit eigener Trafostation

Gültig ab 1. Januar 2027 für Kundinnen und Kunden mit eigener Trafostation und Messung in Niederspannung oder 16-kV-Mittelspannung

	Exkl. MWST	Inkl. MWST
Netzpreis	3.10 Rp./kWh	3.35 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	0.19 Rp./kWh	0.21 Rp./kWh
Stromreserve	0.17 Rp./kWh	0.18 Rp./kWh
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten (Stahlindustrie, Netzverstärkungen)	0.19 Rp./kWh	0.21 Rp./kWh
Bundesabgabe Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energie)	2.30 Rp./kWh	2.49 Rp./kWh
Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.70 Rp./kWh	0.76 Rp./kWh
Totalpreis	6.65 Rp./kWh	7.19 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat und Zähler	25.00 CHF	27.03 CHF
Messpreis pro Monat und Zähler in Mittelspannung	38.00 CHF	41.08 CHF
Messpreis pro Monat und Zähler in Niederspannung mit Wandler	12.00 CHF	12.97 CHF
Leistungspreis pro kW und Monat	8.80 CHF	9.51 CHF
Blindenergie	1.80 Rp./kVarh	1.95 Rp./kVarh
Auf Antrag: Rückerstattung Netznutzung für zwischengespeicherte und später wieder ins Netz eingespeiste Elektrizität gemäss StromVG. Preis inkl. Abgaben. Die Konzessionsgebühr wird nicht rückerstattet.	5.95 Rp./kWh	6.43 Rp./kWh

Ergänzende Informationen

- **Tarifzeiten:** Die angegebenen Preise gelten täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.
- **Messung in Niederspannung:** Für den Trafoverlust wird ein Zuschlag von 1.5 Prozent berücksichtigt.
- **Ablesung des Zählerstands und Rechnungsstellung:** Monatliche Ablesung und Abrechnung. Der Rechnungserhalt per E-Mail statt per Post ist via Einstellung im Kundenportal möglich.
- **Bezahlung:** Bequem und einfach mit eBill oder per E-Banking.
- Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter evgebenstorf.ch/downloads. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten. Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben. Für nicht vermietete Liegenschaften verrechnen wir den Energiebezug, den Grund- sowie den Messpreis der Hauseigentümerin / dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.

RN 27 I Vergütung für Stromproduktion

Gültig ab 1. Januar 2027

		Exkl. MWST	Inkl. MWST ¹
Kleinst- und Plug-and-Play-Anlagen mit einer Leistung bis 2 kW	Winter ²	10.00 Rp./kWh	10.81 Rp./kWh
(Festpreis, keine Vergütung von Herkunftsnachweisen)	Sommer ³	10.00 Rp./kWh	10.81 Rp./kWh
Kleinanlagen mit einer Leistung ab 2 kW bis 30 kW	Winter ²	13.00 Rp./kWh	14.05 Rp./kWh
(Festpreis bei zusätzlicher Vergütung von Herkunftsnachweisen)	Sommer ³	8.00 Rp./kWh	8.65 Rp./kWh
Grossanlagen mit einer Leistung ab 30 kW bis 150 kW	Winter ²	11.00 Rp./kWh	11.89 Rp./kWh
(Festpreis bei zusätzlicher Vergütung von Herkunftsnachweisen)	Sommer ³	6.00 Rp./kWh	6.49 Rp./kWh
Marktpreisanlagen mit einer Leistung ab 150 kW bis 3'000 kW	Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung		
(Vergütung von Herkunftsnachweisen auf Anfrage)	(Details: siehe unten)		
Messpreis pro Monat und Zähler in Niederspannung		6.50 CHF	7.03 CHF
Messpreis pro Monat und Zähler in Niederspannung mit Wandler		12.00 CHF	12.97 CHF
Messpreis pro Monat und Zähler in Mittelspannung		38.00 CHF	41.08 CHF

¹ Vergütung inkl. MWST gilt nur für MWST-pflichtige Firmen

² 1. Oktober bis 31. März ³ 1. April bis 30. September

Ergänzende Informationen

- **Leistung:** Die Leistungen (kW) auf diesem Preisblatt bemessen sich, gemäss Art. 13 Energieverordnung (EnV), nach der normierten Gleichstrom-Spitzenleistung der Vorderseite des Solarstromgenerators und somit dem installierten Kilowatt-Peak (auf Datenblättern Ihrer Solaranlage ausgewiesen). Eine Solaranlage besteht aus einem oder mehreren Modulfeldern, einem oder mehreren Wechselrichtern und einem Messpunkt. Bei mehreren Modulfeldern an einem Messpunkt wird die installierte Leistung summiert.
- **Tarifzeiten:** Die angegebenen Preise gelten täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr.
- **Messpreis:** Wird für jede separate Produktionsmessung in Rechnung gestellt. Dies ist in der Regel bei einem Einfamilienhaus nicht der Fall.
- **Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung:** Preis am Spotmarkt im Day-Ahead-Handel für das Marktgebiet Schweiz (gemäss Art. 12 Abs. 1 der EnV, SR 730.01). Fehlende Messwerte werden auf Basis der übrigen gemessenen Einspeisung des gleichen Abrechnungszeitraums bewertet.
- **Minimalvergütung** nach Art. 12 Abs. 1^{bis} EnV
 - Fotovoltaikanlagen:
 - 6.0 Rp./kWh exkl. MWST für Anlagen unter 30 kW
 - 0.0 Rp./kWh exkl. MWST anteilmässig für die Leistung von 30 kW bis 150 kW mit Eigenverbrauch. Beispiel bei einer 120-kW-Anlage: $(30 \times 6.0 \text{ Rp.}) + (90 \times 0.0 \text{ Rp.}) = 180 \text{ Rp.} / 120 = 1.5 \text{ Rp./kWh}$
 - 6.2 Rp./kWh exkl. MWST für Anlagen mit einer Leistung zwischen 30 kW und 150 kW ohne Eigenverbrauch

- Wasserkraftanlagen:
 - 12.0 Rp/kWh exkl. MWST für Anlagen mit einer Leistung unter 150 kW
- Für Anlagen ab 150 kW und für BHKW gilt keine Minimalvergütung.
- Berechnung: Anspruch auf die Minimalvergütung besteht, wenn der mittlere Marktpreis über ein Quartal («Referenzmarktpreis») tiefer liegt als die jeweilige Minimalvergütung. Dieses Prinzip entspricht dem der gleitenden Marktpremie beziehungsweise dem Einspeisevergütungssystem mit Direktvermarktung.
- **Vergütung von Herkunftsnachweisen (HKN):** Mit der Wahl eines Preises mit zusätzlicher Vergütung der HKN erteilen Sie der EV Gebenstorf AG den Auftrag zur Erstellung eines Dauerauftrags für den Übertrag der HKN an die EVG und vermarkten die Flexibilität nicht extern. Strom aus Anlagen mit einer Leistung ab 2 kW und bis 150 kW wird nur mit HKN-Übertrag zum oben genannten Preis abgenommen und andernfalls zum Marktpreis vergütet (Art. 12 Abs. 1^{bis} Energieverordnung). Ein Wechsel vom Marktpreis zum Festpreis ist nicht vorgesehen.
- **Verkauf an Dritte:** Möchten Sie Ihre eingespeiste Energie oder Ihre HKN einem Dritten verkaufen, so muss dies schriftlich (z. B. per E-Mail) mit einer einmonatigen Kündigungsfrist per Quartalsende mitgeteilt werden. Möchten Sie nach einem Wechsel Ihre eingespeiste Energie wieder der EV Gebenstorf AG verkaufen, so gilt eine Anmeldefrist von einem Monat vor Beginn des folgenden Quartals. Die Vergütung erfolgt gemäss Marktpreisanlage.
- **Auszahlung:** Bei Anlagen mit einer Leistung bis 30 kW einmal jährlich, bei grösseren Anlagen quartalsweise.
- **Ausschluss:** Dieses Preisblatt gilt nicht für Notstromanlagen. Für den ins Stromnetz der EV Gebenstorf AG eingespeisten Strom erhalten Sie nur eine Vergütung, wenn Sie keine Vergütung gemäss Mehrkostenfinanzierung (MKF) oder Einspeisevergütungssystem (EVS) erhalten oder unter die Direktvermarktung gemäss Energiegesetz fallen.
- Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter evgebenstorf.ch/downloads. Die Abnahmevergütung gemäss Art. 15 des Energiegesetzes (EnG, SR 730.0) von Netzbetreibern an Produzenten, welche dezentral Strom produzieren, erfolgt nach ihrer aktuellen Abrechnungsperiode. Die Preise sind mengengewichtet. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten. Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben. Für nicht vermietete Liegenschaften verrechnen wir den Energiebezug, den Grund- sowie den Messpreis der Hauseigentümerin / dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.

EV 27 I Dienstleistungsangebot Eigenverbrauch^{PLUS}

Gültig ab 1. Januar 2027 für Kundinnen und Kunden mit einer Stromproduktionsanlage, die den selbst produzierten Strom direkt an andere verkaufen. Die Strombezügerinnen und -bezüger befinden sich am gleichen Netzanschluss bzw. Netz-Verknüpfungspunkt. Die EV Gebenstorf AG übernimmt die Verrechnung und Versorgung gegenüber allen Teilnehmenden und vergütet den überschüssig produzierten und ins Netz der EV Gebenstorf AG eingespeisten Strom gemäss dem separaten Preisblatt RN 27 I *Vergütung für Stromproduzenten*.

Verrechnung an die Stromproduzenten		Exkl. MWST	Inkl. MWST
Einrichtungspauschale pro Hausanschluss mit Stromproduktionsanlage	einmalig	150.00 CHF	162.15 CHF
Einrichtungspauschale pro Hausanschluss ohne Stromproduktionsanlage	einmalig	100.00 CHF	108.10 CHF
Einrichtungspauschale pro Zähler (physische und virtuelle Zähler)	einmalig	25.00 CHF	27.03 CHF
Preisanpassungen auf eigenverbrauchtem Strom ¹	pro Anpassung	40.00 CHF	43.24 CHF
Mutationen z.B. zusätzliche/gelöschte Teilnehmende, ohne Mieter-/Eigentümerwechsel	pro Mutation	95.00 CHF	102.70 CHF
Dienstleistungsentgelt für die Verrechnung des eigenverbrauchten Stroms Mindestbetrag: CHF 7.00 (CHF 7.57 inkl. MWST) pro Monat und Gemeinschaft		8.00 %	8.00 %
Stundensatz für zusätzliche administrative Aufwendungen	nach Aufwand	135.00 CHF	145.94 CHF

¹ Nur bei Abweichungen vom Basistarif

Ergänzende Informationen

- Unter eigenverbrauchtem Strom wird produzierter und gleichzeitig verbrauchter Strom verstanden.
- Für einen Eigenverbrauch^{PLUS} sind mindestens eine Stromproduktionsanlage und zwei Endverbraucher am gleichen Netzanschluss nötig. Ein Virtueller Eigenverbrauch^{PLUS} ist zulässig, sofern alle Teilnehmenden am gleichen Netz-Verknüpfungspunkt angeschlossen sind und die Produktionsleistung mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des Zusammenschlusses ausmacht. Der Stromproduzent stellt die schriftliche Einwilligung der Teilnehmenden sicher. Eine Teilnahme ist freiwillig. Es ist nicht notwendig, dass alle Endverbraucher am gleichen Netzanschluss teilnehmen. Wer keine Einwilligung zum Eigenverbrauch erteilt, bezieht seinen Strom weiterhin vollständig vom Netz der EV Gebenstorf AG.
- Stromproduktionsanlagen mit Vergütung gemäss Einspeisevergütungssystem (EVS) und Mehrkostenfinanzierung (MKF) sind zugelassen, wobei nur Strom ohne EVS-/MKF-Vergütung berücksichtigt werden kann.
- Für die Verrechnung wird zwischen dem Stromproduzenten und der EV Gebenstorf AG ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Voraussetzung sind fernauslesbare Zähler bei der Stromproduktionsanlage sowie allen teilnehmenden Endverbrauchern. Der frühestmögliche Beginn der Dienstleistung wird im Vertrag festgelegt – auf Beginn eines Quartals mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten. Im Dienstleistungsvertrag wird der Preis für eigenverbrauchten Strom festgehalten, der an die Endkunden verrechnet werden soll. Der Preis für eigenverbrauchten Strom darf nicht höher sein als der Totalpreis basierend auf dem aktuellen Strompreis (Basistarif).
- Die Installationsaufwendungen für eine separate Messung für die Stromproduktion (sofern nicht gesetzlich erforderlich) werden einmalig in Rechnung gestellt. Die wiederkehrenden Aufwendungen für Datenerfassung, Plausibilisierung etc. werden zusätzlich monatlich in Rechnung gestellt.

- Dem Stromproduzenten werden die an die Endkunden verrechneten Erlöse für eigenverbrauchten Strom abzüglich eines Dienstleistungsentgelts rückvergütet. Die Vergütung erfolgt quartalsweise oder jährlich.
- Alle Endverbraucher mit Eigenverbrauch haben in der Regel den Basistarif und können die Stromqualität für den netzbezogenen Strom frei wählen. Die EV Gebenstorf AG misst und verrechnet den eigenverbrauchten sowie den netzbezogenen Strom für jeden Endverbraucher separat. Für den netzbezogenen Strom werden die Preise gemäss aktuell gültigem Preisblatt verrechnet.
- Der ökologische Mehrwert (Herkunftsnachweise, HKN) für den eigenverbrauchten Strom gehört den teilnehmenden Endverbrauchern.
- Mutationen sind mindestens zehn Arbeitstage im Voraus zu melden. Falls Objekte ohne Smart Meter dazukommen, können die Zählerinstallation sowie die mögliche Vertragsintegration bis zu drei Monate dauern.
- Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter evgebenstorf.ch/downloads. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten. Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben. Für nicht vermietete Liegenschaften verrechnen wir den Energiebezug, den Grund- sowie den Messpreis der Hauseigentümerin / dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.

LP 27 I Dienstleistungsangebot LEG^{PLUS} für lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Gültig ab 1. Januar 2027 für Kundinnen und Kunden, die mit einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) selbst erzeugte Elektrizität über das öffentliche Netz innerhalb der Gemeinde Gebenstorf nutzen. Es können sich Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarer Energie, Speicherbetreibende sowie Endkundinnen und Endkunden zusammenschliessen und untereinander Strom verkaufen.

Dieses Preisblatt kommt zur Anwendung, falls Sie die EV Gebenstorf AG zur Abrechnung des LEG-Stroms beauftragen. In diesem Fall unterstützen und beraten wir Sie auf Wunsch bei der Gründung Ihrer LEG. Dies umfasst die vertragliche Regelung des Innenverhältnisses einer LEG mit Standardverträgen, die Festlegung der Abrechnungslogik gegenüber Endkonsumenten sowie den Vergütungsmechanismus des intern produzierten Stroms an die Produzierenden.

Verrechnung an die LEG-Vertretung		Exkl. MWST	Inkl. MWST
Einrichtungspauschale pro LEG	einmalig	CHF 350.00	CHF 378.35
Einrichtungspauschale pro Stromproduktionsanlage oder Speicher	einmalig	CHF 150.00	CHF 162.15
Einrichtungspauschale pro weiterem teilnehmenden Messpunkt	einmalig	CHF 25.00	CHF 27.03
Einrichtungspauschale für die Integration einer durch die EVG abgerechneten ZEV oder Eigenverbrauch ^{PLUS}	einmalig	CHF 350.00	CHF 378.35
Preisanpassungen LEG-Stromtarif	pro Anpassung	CHF 150.00	CHF 162.15
Mutationen (z.B. zusätzliche/gelöschte Teilnehmende, ohne Mieter-/Eigentümerwechsel)	pro Mutation	CHF 95.00	CHF 102.70
Dienstleistungsentgelt für die Verrechnung pro Teilnehmenden	pro Messpunkt	CHF 2.75/Mt.	CHF 2.97/Mt.
sowie pro kWh LEG-Strom	pro kWh	1.00 Rp./kWh	1.08 Rp./kWh
Stundensatz für zusätzliche administrative Aufwendungen	nach Aufwand	CHF 135.00	CHF 145.94
Messung für Produktionsanlagen	Gemäss Preisblatt des Strombezugs		
Optional: Unterstützung und Beratung zur LEG-Gründung	einmalig	CHF 500.00	CHF 540.50

Ergänzende Informationen

- Eine LEG ist zulässig, sofern die Produktionsleistung mindestens 5 Prozent der Anschlussleistung aller Teilnehmenden ausmacht, alle Teilnehmenden auf derselben Spannungsebene sind und innerhalb der Gemeinde Gebenstorf sind. Sämtliche Teilnehmende müssen ihre Einwilligung zur Teilnahme an der LEG schriftlich mitteilen. Die gesetzlichen Bedingungen einer LEG sind im Stromversorgungsgesetz ab Artikel 17d und der dazugehörigen Verordnung geregelt.
- Auf den Anteil des LEG-verteilten Stroms erhalten die Teilnehmenden zurzeit eine Ermässigung von 40 Prozent auf die Netznutzung, sofern alle Teilnehmenden innerhalb demselben Trafokreis angeschlossen sind. Falls eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender an einem anderen Trafokreis angeschlossen ist, reduziert sich für alle Teilnehmenden die Ermässigung auf 20 Prozent.

- Innerhalb der LEG erzeugt mindestens eine Produktionsanlage Strom aus erneuerbarer Energie (z.B. PV-Anlage) und versorgt damit die Teilnehmenden. Der Reststrom wird den Teilnehmenden im Rahmen der Grundversorgung durch die EV Gebenstorf AG oder von einem Drittlieferanten geliefert.
- Zwischen der LEG-Vertretung und der EV Gebenstorf AG wird ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Der frühestmögliche Beginn der Dienstleistung wird im Vertrag festgelegt – auf Beginn eines Quartals mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten. Der Preis für lokal verteilten Strom wird durch die LEG definiert und im Dienstleistungsvertrag festgehalten (alle Teilnehmenden erhalten denselben LEG-Strompreis). Der ökologische Mehrwert (Herkunftsnachweise, HKN) für den LEG-Strom gehört den Teilnehmenden. Sämtliche Abwicklungs- und Mutationskosten werden direkt der LEG-Vertretung in Rechnung gestellt, gleiches gilt für allfällige Vergütungen. Den Teilnehmenden entstehen grundsätzlich keine direkten Kosten.
- Allfällige Installationsaufwendungen für separate Messungen, wie z.B. der Stromproduktion oder Speicher, werden einmalig in Rechnung gestellt.
- Die wiederkehrenden Aufwendungen für Messung, Plausibilisierung, Abrechnung, etc. werden der LEG in Rechnung gestellt. Der LEG-Vertretung wird der an die Endkunden verrechnete LEG-Strom abzüglich eines Dienstleistungsentgelts quartalsweise vergütet.
- Rechnungsstellung und Vergütung erfolgen in der Regel quartalsweise.
- Alle Teilnehmenden können die Stromqualität für den netzbezogenen Strom gemäss dem Angebot der EV Gebenstorf AG frei wählen. Die EVG berechnet und verrechnet den LEG-produzierten Strom sowie den netzbezogenen Strom, inkl. Netznutzung und Abgaben, für alle Teilnehmenden separat. Für den netzbezogenen Strom werden die Preise gemäss aktuell gültigem Preisblatt in Rechnung gestellt.
- Mutationen sind mindestens 10 Arbeitstage im Voraus zu melden. Falls Objekte ohne Smart Meter dazukommen, kann die Zählerinstallation sowie die mögliche Vertragsintegration bis zu drei Monate dauern.
- Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter evgebenstorf.ch/downloads. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten. Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben. Für nicht vermietete Liegenschaften verrechnen wir den Energiebezug, den Grund- sowie den Messpreis der Hauseigentümerin / dem Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsverwaltung.